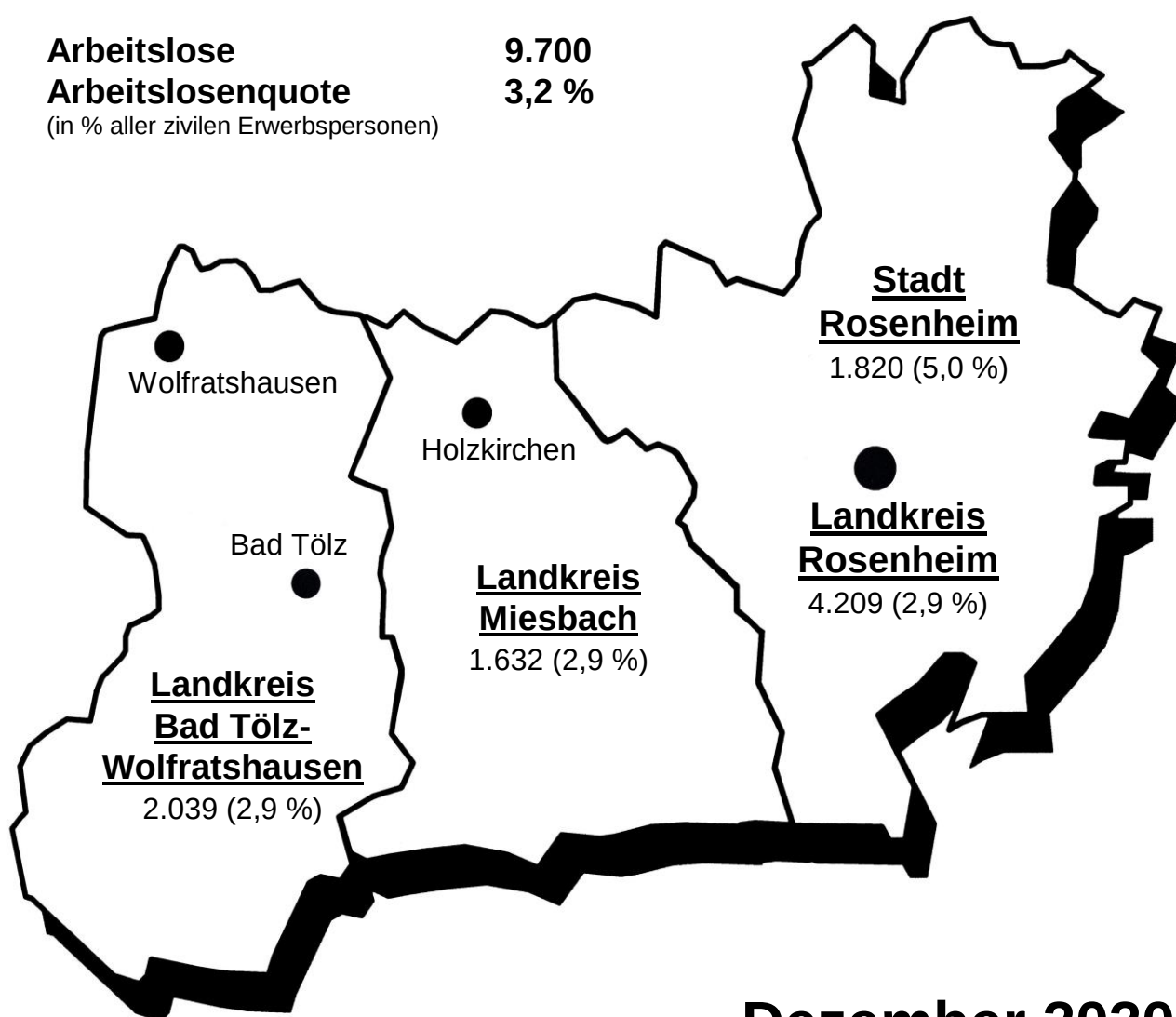


Arbeitsmarktreport

Arbeitslose
Arbeitslosenquote
 (in % aller zivilen Erwerbspersonen)

9.700
3,2 %



Dezember 2020

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
2020	2,9	2,8	2,6	3,2	3,5	3,5	3,4	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2
2019	2,8	2,8	2,5	2,3	2,2	2,1	2,2	2,4	2,3	2,2	2,3	2,4

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen

Saisonaler Anstieg der Arbeitslosigkeit im Dezember

Der regionale Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin stabil und dynamisch.

„Der regionale Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der anhaltend angespannten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage stabil und dynamisch“, sagt Michael Vontra, der Geschäftsführer des operativen Bereichs der Agentur für Arbeit Rosenheim, zur Entwicklung im Dezember. „Die Stabilität manifestiert sich dadurch, dass die **Arbeitslosenquote** im Betrachtungszeitraum – wie um diese Jahreszeit üblich – lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf **3,2 Prozent** gestiegen ist. Der Wert war damit höher als in den vergangenen zehn Jahren in einem Monat Dezember, wobei er in den Jahren 2012 bis 2014 in diesem Monat um die drei Prozent schwankte. Vor 2011 lag die Arbeitslosenquote im Dezember jeweils teilweise deutlich über dem aktuellen Wert“, erklärt Vontra.

Der Geschäftsführer des operativen Bereichs fährt fort: „Die Dynamik kommt durch die hohe Zahl an Menschen zum Ausdruck, die sich im Betrachtungszeitraum vom 12. November bis 10. Dezember (Stichtag) bei der Agentur für Arbeit Rosenheim neu oder erneut arbeitslos gemeldet, beziehungsweise wegen Arbeitsaufnahme oder aus sonstigen Gründen abgemeldet haben: Mit **2.430 Personen** haben sich 66 weniger **gemeldet**, als in dem Zeitraum vor einem Jahr. Die Zahl der Menschen, die sich bei der Agentur für Arbeit **abgemeldet** haben, lag in diesem Monat dagegen mit **2.270** um 113 über dem Vorjahreswert.“

Die **Arbeitslosenzahl** kletterte im Dezember um 150 auf **9.700** und liegt damit um 2.440 über dem Vorjahreswert.

Als weiteren Indikator dafür, dass sich der regionale Arbeitsmarkt weiterhin robust zeigt, nennt Vontra die Entwicklung in einzelnen Wirtschaftszweigen. „Die Betriebe im Agenturbezirk haben dem Arbeitgeberservice im vergangenen Monat **740 neu zu besetzende Stellen gemeldet**, in etwa so viele wie vor einem Jahr“, erklärt er. „Zahlreiche Arbeitsplatzangebote gibt es beispielsweise in den Bereichen Medizinische Gesundheitsberufe (395) (u.a. Medizinische*r und Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r; Gesundheits- und Krankenpfleger*in; Arzt/Ärztin), Verkauf (388) oder Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe (266) (u.a. Industriemechaniker*in, Maschinenbautechniker*in und -ingenieur*in; Maschinen- und Anlagenführer*in). Und es gibt Wirtschaftsbereiche wie Kunststoff- und Holzherstellung und -verarbeitung (u.a. Kunststoff-Formgeber*in; Gummiverarbeiter*in; Reifenmonteur*in), Schutz- und Sicherheitsberufe oder Unternehmensführung und -

organisation (u.a. Unternehmensberater*in; Kaufmann/frau Bürokommunikation), in denen aktuell mehr offene Stellen gemeldet sind als vor einem Jahr.“

Mit Blick auf die **Bewerberseite** fügt der Geschäftsführer des operativen Bereichs hinzu: „Wie um diese Jahreszeit üblich ist es im **Bereich Hotellerie/Tourismus zu saisonal bedingten Entlassungen** gekommen, da einige Betriebe über die Wintermonate schließen. Die Arbeitslosenzahl ist im Dezember um 36 auf 856 gestiegen.“ Als weitere Wirtschaftszweige, die von saisonaler Arbeitslosigkeit betroffen sind, nennt er die **Berufsgruppen Land-, Tier- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau, Floristik und Bau** (u.a. Bauplanung; Hoch- und Tiefbau; (Innen)Ausbau). „Die milden Temperaturen ermöglichten teilweise eine Weiterbeschäftigung, so dass die Arbeitslosenzahl moderat um 111 auf 468 gestiegen ist“, sagt Vontra. „Um Kündigungs- und Meldefristen einzuhalten, können Entlassungen „vorsorglich“ für die Zukunft ausgesprochen werden. Wir gehen davon aus, dass sich weitere Arbeitnehmer*innen aus saisonabhängigen Berufen in den kommenden Wochen bei uns melden werden und die Arbeitslosigkeit im Januar ansteigen wird.“

Der Geschäftsführer des operativen Bereichs sagt an die Bewerber*innen gewandt: „Es ist uns wichtig, Menschen, die eine neue Stelle suchen, eine Perspektive zu bieten. Sie können diese Zeit gut nutzen, um eine **berufliche Qualifikation bis hin zum Berufsabschluss zu erwerben**. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich für die Zukunft einen Arbeitsplatz langfristig zu sichern. Unsere Kollegen*innen vom Arbeitgeberservice sind unter der kostenlosen Servicenummer 0800 4 5555 20 zu erreichen und geben gerne Tipps und Informationen“, sagt er und fügt hinzu: „Solche Qualifizierungen sind übrigens auch **direkt am Arbeitsplatz** möglich – auch wenn Kurzarbeit angemeldet ist.“

Zum **arbeitsmarktpolitischen Instrument Kurzarbeit** sagt Vontra: „8.150 Betriebe haben bis zum Tag der Datenablesung am 28. Dezember für 77.420 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Das entspricht knapp 40 Prozent der rund 195.650 (Stand Juni 2020) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk. Dadurch konnte Arbeitslosigkeit in hohem Maße verhindert und Angestellten eine Weiterbeschäftigung geboten werden.“

Ein Bereich, der jungen Menschen eine berufliche Perspektive bietet und der Vontra besonders am Herzen liegt, ist die **betriebliche Ausbildung**. „Wir freuen uns, dass die Betriebe in unserem Agenturbezirk auch in diesem Jahr an ihrer Ausbildungsbereitschaft festhalten und einige junge Menschen im „5. Quartal“ (Zeitraum nach dem 30.09.) eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben“, erklärt er.

Jahresrückblick

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim, Michael Schankweiler, sagt im Rückblick auf dieses besondere Jahr, das durch die Coronapandemie geprägt war: „Der einschneidende Punkt für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war der Lockdown im Frühjahr, als das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben heruntergefahren wurde. Die Auswirkungen machten sich dann erstmals im April bemerkbar, da der Stichtag für die Datenerhebung im März mit dem 12. davor lag.“

Zur **Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf** sagt er: „Ähnlich wie in den Vorjahren konnte die Winterarbeitslosigkeit zu Jahresbeginn relativ schnell wieder abgebaut werden. Die Arbeitslosenquote lag im Januar (2,9 Prozent), Februar (2,8 Prozent) und März (2,6 Prozent) auf oder nur minimal über dem Vorjahresniveau. Ab April hatte die Coronapandemie dann deutliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,2 Prozent um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahresmonat. Dieser Effekt verstärkte sich in den Monaten Mai (3,5 Prozent gegenüber 2,2 Prozent im Vorjahr) und Juni (3,5 Prozent gegenüber 2,1 Prozent) weiter. **Seit Juli hat sich die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt stabilisiert.** Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Differenz zum Vorjahresmonat bei der Arbeitslosenquote seitdem Monat für Monat abnimmt (Juli 3,4 Prozent gegenüber 2,2 Prozent; August 3,5 Prozent gegenüber 2,4 Prozent; September 3,3 Prozent gegenüber 2,3 Prozent; Oktober 3,2 Prozent gegenüber 2,2 Prozent; November 3,1 Prozent gegenüber 2,3 Prozent; Dezember 3,2 Prozent gegenüber 2,4 Prozent)“, erklärt der Vorsitzende der Geschäftsführung.

Als weiteren Indikator für die Stabilität und Dynamik des regionalen Arbeitsmarktes nennt Schankweiler den **Stellenmarkt**. „Von Januar bis März haben die Betriebe durchschnittlich rund acht Prozent weniger neu zu besetzenden Stellen gemeldet als im Vorjahr. Im April und Mai ist diese Zahl dann sehr stark zurückgegangen und lag im Mai um mehr als 22 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dementsprechend hat sich auch der Stellenbestand entwickelt. Hier war die Differenz zum Vorjahresmonat im Juni mit 33 Prozent am höchsten. **Seit Juli spüren wir auch in diesem Bereich eine Stabilisierung.** Die Differenz im Vorjahresvergleich ist Monat für Monat zurückgegangen und lag im Dezember bei gut 14 Prozent für die Anzahl der seit Jahresbeginn gemeldeten Stellen und bei knapp 17 Prozent beim Stellenbestand. Insgesamt haben die Betriebe im Agenturbezirk seit Jahresbeginn 10.100 neu zu besetzende Stellen gemeldet und der Stellenbestand lag zuletzt bei 3.670“, erklärt der Rosenheimer Agenturleiter.

Schankweiler wirft einen Blick auf die Entwicklung der An- und Abmeldungen und sagt: „Im Jahresverlauf haben sich **31.380 Menschen**, 90 weniger als im Vorjahr, wegen endender Arbeitsverhältnisse (17.810) oder aus sonstigen Gründen **bei der Agentur für**

Arbeit gemeldet. Die hohe Arbeitslosenzahl im Jahresvergleich resultiert daraus, dass sich mit **28.780 Personen** (12.990 in Arbeit) 2.400 Menschen weniger **abgemeldet** haben als vor einem Jahr.“ **Insgesamt** lag die **durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen** für den gesamten Agenturbezirk im Jahr 2020 bei **9.740**. Davon wurden 6.700 Kunden*innen, 2.120 mehr als im Vorjahr, im Durchschnitt nach dem SGB III durch die Arbeitsagentur in Rosenheim, Holzkirchen, Bad Tölz und Wolfratshausen betreut. 3.050 Kunden*innen, 430 mehr als im Vorjahr, waren nach dem SGB II bei den Jobcentern der Stadt Rosenheim, der Landkreise Rosenheim und Bad Tölz/Wolfratshausen sowie des Landkreises Miesbach, der sich als optierende Kommune eigenständig um die Betreuung kümmert, gemeldet. Insgesamt waren bei den Jobcentern durchschnittlich 8.440 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, die in 6.730 Bedarfsgemeinschaften leben.

Der Agenturleiter ist glücklich, dass die meisten Betriebe im Agenturbezirk ihre Geschäftstätigkeit trotz der großen Herausforderungen fortsetzen konnten und an ihrer Ausbildungsbereitschaft festgehalten haben. Über das abgeschlossene **Ausbildungsjahr** resümiert er: „Ich freue mich, dass ein sogenannter „Coronajahrgang“ verhindert werden konnte. 2.830 junge Männer und Frauen, 260 weniger als im Vorjahr, hatten sich im Laufe des Berufsberatungsjahres 2019/2020 bei der Agentur für Arbeit Rosenheim gemeldet. Zum Stichtag am 30. September hatten knapp **98 Prozent von ihnen ihren beruflichen Weg gefunden** und sich unter anderem wegen der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung oder eines Studiums, dem Besuch einer weiterführenden Schule oder einem freiwilligen Jahr abgemeldet.“

Auf **das kommende Jahr 2021** blicken beide Geschäftsführer mit gemischten Gefühlen. Aus einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass die **Arbeitslosenzahl im Agenturbezirk** Rosenheim im kommenden Jahr um durchschnittlich 4,0 Prozent steigen wird. Dieser prognostizierte Anstieg wäre geringer als bei einigen anderen Agenturbezirken in Südbayern. „Wir werden unsere Ressourcen bündeln und auf die jeweiligen Herausforderungen angemessen und schnell reagieren. Finanzielle Leistungen werden schnell gezahlt und die Kunden*innen ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend unterstützt. In dieser besonderen Zeit ist es uns sehr wichtig, ihnen Sicherheit zu geben“, versprechen die Geschäftsführer. Mit sorgenvollerer Miene schauen beide auf das **Berufsberatungsjahr 2020/21**. Schankweiler erklärt hierzu: „Die aktuellen Rahmenbedingungen erschweren oder verhindern leider häufig, dass junge Menschen ein Praktikum machen und die persönliche Kontaktaufnahme durch unsere Berufsberater*innen ist schwerer als in den Vorjahren. Es ist uns sehr wichtig, Unternehmen und Bewerber*innen in der aktuellen Situation gleichermaßen zu unterstützen und zusammen zu bringen. Ich möchte **Arbeitgeber*innen** deshalb ein-

laden, ihre*n Ansprechpartner*in beim Arbeitgeberservice zu kontaktieren, oder uns unter der kostenlosen Servicenummer 0800 4 5555 20 anzurufen, damit wir bei der Ausbildungsplatzbesetzung unterstützen können. Zu den **jungen Menschen, die 2021 eine betriebliche Ausbildung beginnen möchten**, sagt er: „Rufen Sie Ihre*n Berufsberater*in am besten gleich unter der Rufnummer 08031/202-222 an. Die Kollegen*innen halten attraktive Ausbildungsplätze mit Starttermin im Herbst 2021 bereit und geben wertvolle Tipps zu Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Wer sich zuerst meldet, hat die größte Auswahl!“

Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Regionen des Agenturbezirkes Rosenheim:

Für die **Stadt Rosenheim** errechnet sich eine **Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent** (Vormonat: 5,1; Dezember 2019: 3,8 Prozent). Derzeit sind **1.820 Bürger*innen ohne Arbeit**. Bei den SGB III-Kunden*innen, die durch die Arbeitsagentur in Rosenheim betreut werden, stieg die Arbeitslosenzahl um 9 auf 1.017. Für 803 arbeitslose SGB II-Kunden, 34 weniger als im November, ist das Jobcenter Rosenheim Stadt zuständig. Insgesamt sind dort 2.068 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, die in 1.637 sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben.

Im Durchschnitt waren 2020 in der Stadt Rosenheim **1.853 Menschen arbeitslos**. Die **Arbeitslosenquote** betrug **5,2 Prozent** (Vorjahr 3,9 Prozent).

Bis zum Tag der Datenablesung am 28. Dezember haben im Jahresverlauf 1.157 Betriebe für 11.597 Arbeitnehmer*innen **konjunkturelle Kurzarbeit** angezeigt.

Im **Landkreis Rosenheim** liegt die **Arbeitslosenquote bei 2,9 Prozent** (Vormonat: 2,9; Dezember 2019: 2,2 Prozent). Die **Zahl der Arbeitslosen** insgesamt für den Landkreis beträgt **4.209**. Hier sind 2.966 Männer und Frauen nach dem Sozialgesetzbuch III bei der Hauptagentur in Rosenheim arbeitslos gemeldet, 5 weniger als im Vormonat. Das Jobcenter Landkreis Rosenheim betreut 1.243 arbeitslose SGB II-Kunden*innen, acht mehr als im November. Insgesamt sind beim Jobcenter 3.206 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, die in 2.598 sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben.

Im Jahresdurchschnitt waren im Landkreis Rosenheim **4.293 Personen arbeitslos**. Die **Arbeitslosenquote lag bei 3,0 Prozent** (Vorjahr 2,2 Prozent).

Bis zum Tag der Datenablesung am 28. Dezember haben im Jahresverlauf 3.542 Betriebe für 34.329 Arbeitnehmer*innen **konjunkturelle Kurzarbeit** angezeigt.

Der **Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** weist im Dezember eine **Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent** (Vormonat: 2,8; Dezember 2019: 2,1 Prozent) auf. Das entspricht **2.039**

beschäftigungslosen Bürgern*innen. Davon sind 1.490 Männer und Frauen, 39 mehr als vor einem Monat, nach dem Sozialgesetzbuch III in den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Bad Tölz und Wolfratshausen gemeldet. 549 SGB II-Kunden*innen, drei weniger als im November, sind beim Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen arbeitslos gemeldet. Insgesamt betreut das Jobcenter 1.864 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in 1.507 sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben.

2.002 Menschen waren **im Jahresdurchschnitt** im Bereich des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen **ohne Beschäftigung**. Die **Arbeitslosenquote lag bei 2,8 Prozent** (Vorjahr 2,1 Prozent).

Bis zum Tag der Datenablesung am 28. Dezember haben im Jahresverlauf 1.655 Betriebe für 14.499 Arbeitnehmer*innen **konjunkturelle Kurzarbeit** angezeigt.

Im **Landkreis Miesbach** sind derzeit **1.632 Bürger*innen ohne Arbeit**, was einer **Quote von 2,9 Prozent** (Vormonat: 3,1; Dezember 2019: 2,3 Prozent) entspricht. Davon sind 1.235 arbeitslose Männer und Frauen bei der Agentur für Arbeit in Holzkirchen gemeldet, 141 mehr als im Vormonat. Für die Betreuung der Arbeitslosengeld II – Empfänger nach dem SGB II ist der Landkreis Miesbach als "zugelassener kommunaler Träger" (optierende Kommune) zuständig. Beim Jobcenter sind 397 Arbeitslose gemeldet, einer weniger als im November. Insgesamt betreut das Jobcenter 1.043 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in 837 sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben.

Jahresdurchschnittlich waren im Landkreis Miesbach **1.593 Menschen arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote betrug 2,9 Prozent** (Vorjahr 2,2 Prozent).

Bis zum Tag der Datenablesung am 28. Dezember haben im Jahresverlauf 1.796 Betriebe für 16.992 Arbeitnehmer*innen **konjunkturelle Kurzarbeit** angezeigt.

Allgemeine Hinweise:

- Ab Berichtsmonat Mai 2020 wurden die Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquote aktualisiert.
- Seit Berichtsmonat März 2011 ist die statistische Berichterstattung zu Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die Daten aus VerBIS und XSozial werden in den Statistik-IT-Verfahren nun so zusammengeführt, dass ein zutreffender Verlauf der einzelnen Arbeitslosigkeitsperioden zugrunde gelegt wird – auch dann, wenn Arbeitslose in einen anderen Trägerbezirk wechseln. Insbesondere können durch das neue Verfahren Doppelerfassungen von Arbeitslosen vermieden werden.

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Durch die Einführung des SGB II im Jahr 2005 veränderte sich die Grundlage der Arbeitsmarktstatistik, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich vorlegt. Das betrifft die gesamte Palette der durch die BA erstellten Geschäftsstatistiken, die nun nach dem Geltungsbereich des SGB III und des SGB II untergliedert werden können.

Datenerhebung

Bisher wurden die übermittelten Arbeitslosendaten separat für Arbeitsagenturen, Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (frühere Bezeichnung ARGE) und Jobcenter zugelassener kommunaler Träger (zKT: für den Agenturbezirk Rosenheim die optierende Kommune Miesbach) ausgewertet.

Ab März 2011 wird die statistische Berichterstattung zur Arbeitslosigkeit auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche werden so in den Statistik-Verfahren zusammengeführt, dass für jede Person ein zutreffender Verlauf der einzelnen Perioden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht. Dazu war die Umstellung auf eine trägerübergreifende pseudonymisierte personenbezogene Datenverarbeitung erforderlich, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass beim Wechsel eines Kunden von der BA zum Jobcenter eines zKT oder umgekehrt die korrekte Übernahme der „Kundennummer“ immer gelingt.

Mit Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik kann das Merkmalsspektrum der Statistiken zur Arbeitslosigkeit auf Basis der Datenlieferungen der zKT erweitert werden.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zKT ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können – aus unterschiedlichen Gründen – einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die Statistik der BA ein Schätzmodell ein, das neben den Gesamtergebnissen auch für eine tiefe regionale Gliederung (z. B. Kreisebene) und einige personenbezogene Merkmale (z. B. Geschlecht und Altersgruppen) Ergebnisse liefert. Das o. g. erweiterte Merkmalsspektrum wird allerdings nicht geschätzt. Bei fehlenden oder unplausiblen Ergebnissen erhalten deshalb alle Arbeitslosen bei den genannten Merkmalen den Eintrag „keine Angabe“.

Definitionen

Arbeitsuchende

Als Arbeitsuchende gelten Personen, die im Bundesgebiet wohnen und das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland suchen (auch wenn sie bereits eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausüben), sich bei einer Agentur für Arbeit gemeldet haben und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen.

Arbeitslose

Arbeitslose sind in der Statistik der Agentur für Arbeit Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet haben.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Als Dauer der Arbeitslosigkeit gilt der zusammenhängende Zeitraum seit der letzten Arbeitslosmeldung bzw. Rückkehr in die Arbeitslosigkeit (z.B. nach Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme).

Arbeitslosenquoten**1. Arbeitslosenquoten nach abhängigen zivilen Erwerbspersonen**

Die Arbeitslosenquote ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte ohne Soldaten und Arbeitslose).

2. Arbeitslosenquote nach allen zivilen Erwerbspersonen (seit April 1997)

Die Arbeitslosenquote ist der prozentuale Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (= abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Bewegungsdaten

Zugang in Arbeitslosigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Arbeitslosmeldungen in einer Periode ausweist.

Abgang aus Arbeitslosigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit in einer Periode ausweist.

Ein Teil der Zu- und Abgänge entfällt auf technische Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, insbesondere auf Ab- und Wiederzugänge infolge Krankheit oder Meldeversäumnis. Daher ist die Zahl der dahinter stehenden Personen generell kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals arbeitslos melden bzw. abmelden können.

Kurzarbeiter

Als Kurzarbeiter gelten beschäftigte Arbeitnehmer, in deren Betrieb wegen eines vorübergehenden Arbeitsausfalles mehr als 10% der betriebsüblichen Arbeitszeit ausfällt und die Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Gemeldete Stellen

Bei gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die der Bundesagentur für Arbeit zur Besetzung gemeldet wurden. Nicht integraler Bestandteil der gemeldeten Arbeitsstellen sind geförderte Stellen sowie Stellen für Freiberufler, für Selbständige und Stellen der Privaten Arbeitsvermittlung, da diese Stellen nicht unter den Begriff der Beschäftigung i. S. des § 7 SGB IV fallen, und Arbeitslose solche Stellen, die mit einem unternehmerischen Risiko verbunden sind, nicht annehmen müssen.“

Schwerbehinderte

Schwerbehinderte im Sinne des SGB IX sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 (i.d.R. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes). Behinderte Menschen, denen nur ein GdB von 30 bzw. 40 zuerkannt worden ist, können ausnahmsweise durch die Agenturen für Arbeit gleichgestellt werden. Die Gleichstellung kann ausgesprochen werden zur Erlangung eines neuen bzw. zum Erhalt eines vorhandenen Arbeitsplatzes.

Ausländer

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit; heimatlose Ausländer werden statistisch wie Deutsche behandelt.

Aussiedler

Aussiedler sind Deutsche i. S. des Grundgesetzes bzw. Menschen mit deutscher Volkszugehörigkeit, die überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien kommen.

Geheimhaltung

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.

Definition der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit allgemein:

Darunter fällt die Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)

umfasst die Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

umfasst die Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus die Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung allgemein bedeutet:

Unterbeschäftigung i. e. S. plus die Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Hinweis der Statistik der BA zu Arbeitslose/-suchende

August 2014: Neuaufbereitung der Arbeitslosen-Statistik

Zum Berichtsmonat August 2014 findet mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig:

So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Mio. Arbeitslose. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.

In bestimmten Auswertungsdimensionen, z.B. bei einzelnen zugelassenen kommunalen Trägern im Jahr 2007, bei der Zugangsstruktur oder bei der Anzahl der Langzeitarbeitslosen einzelner zugelassener kommunaler Träger, können sich größere Abweichungen ergeben. Nähere Einzelheiten enthält ein Revisions-Methodenbericht, der im August erscheint und auch einen Tabellenanhang mit den Abweichungen der Eckzahlen umfasst.

[Methodenbericht "Neuaufbereitung der Arbeitslosenstatistik - Revisionsbericht -"](#)

Die Generalüberholung des Verfahrens zur Arbeitslosen-Statistik wurde notwendig, nachdem sich über die letzten Jahre seit Einführung der Datenquellen der Statistik, dem Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) der BA (2006) und des Datenübermittlungsstandards XSozial der zugelassenen kommunalen Träger (2005), laufend Verfahrensverbesserungen ergeben haben. Diese Verbesserungen konnten in der Arbeitslosen-Statistik bisher nicht für die Vergangenheit, sondern immer nur ab Einsatzzeitpunkt der Verbesserung, also für die Zukunft umgesetzt werden. Nun werden alle Verfahrensverbesserungen in einem Zuge ab 2007 eingesetzt und ermöglichen eine bruchfreie Berichterstattung.

Die Arbeitslosen-Statistik hat in den letzten Jahren mehrere neue Auswertungsmöglichkeiten angeboten: Integrierte Aufbereitung der Daten aller Agenturen für Arbeit und Jobcenter, verbesserte Dauer-Berechnung, automatisierte Schätzungen bei Datenausfall, Wirtschaftszweig der letzten Beschäftigung und der neuen Beschäftigungsaufnahme. Mit der Revision zum August 2014 kommt u.a. die automatisierte Schätzung der Langzeitarbeitslosen auch für das Jahr 2007 hinzu.

Tabellen

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Agentur für Arbeit Rosenheim
Dezember 2020



Sperrfrist:
05.01.2021, 10:00 Uhr



Bundesagentur für Arbeit
Statistik